

Antrag

**der Abgeordneten Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Olga Fritzsche,
Metin Kaya, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen, Sabine Boeddinghaus,
Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Cansu Özdemir
und Dr. Stephanie Rose (DIE LINKE)**

Betr.: Landstrompflicht im Hamburger Hafen

Seit Jahren rühmt sich Hamburg als Vorreiter bei der Versorgung von Kreuzfahrtschiffen mit Landstrom. Schon im Luftreinhalteplan 2012 wurde prognostiziert, dass von den 180 für das Jahr 2014 avisierten Schiffsanläufen im Hamburg bereits 106 Anläufe landstromfähig seien.

Die Hamburger Wirklichkeit dagegen ist erschreckend. Trotz Landstromanlage in Altona wird kaum Landstrom genutzt. Die dort liegenden Schiffe sind entweder nicht landstromfähig oder sie sind zwar landstromfähig, aber noch nicht auf die Anlage eingestellt (zertifiziert). Die zertifiziert landstromfähige AIDAsol wiederum legt auch am Kreuzfahrtterminal Steinwerder an, wo bisher keine Landstromanlage zur Verfügung steht.

Damit fällt Hamburg selbst im Kreuzfahrtbereich international zurück. In den USA, aber auch in China gibt es nicht nur flächendeckend Landstromanlagen, sondern auch eine Landstrompflicht für Kreuzfahrtschiffe. Ebenso ist in beiden Ländern eine Landstrompflicht im Containerbereich beschlossen. In Europa hat gerade Amsterdam verkündet, spätestens zum Jahre 2030 eine Landstrompflicht für Kreuzfahrtschiffe einzuführen.

Die Hamburger Luft braucht dringend Schadstoffentlastung. Der Hamburger Hafen ist zum Beispiel für 39 Prozent der Stickoxidbelastung in Hamburg verantwortlich – der gesamte Kfz-Verkehr in der Stadt dagegen „nur“ für 29 Prozent. Ähnliches gilt für den noch gefährlicheren Feinstaub.

Mit der Annahme der Drs. 21/18574 am 15. Januar 2020 hat die Bürgerschaft beschlossen, die Landstromversorgung im Hamburger Hafen weiter auszubauen und neben der bereits bestehenden Landstromanlage am Cruise Center Altona (CC2) weitere Landstromanlagen an den Cruise Centern Steinwerder (CC3) und HafenCity (CC1), sowie Landstromanlagen für Containerschiffe an den Terminals Burchardkai (CTB), Tollerort (CTT) und EUROGATE (CTH) errichten zu lassen sowie mittelfristig eine Versorgung des Container Terminals Altenwerder (CTA) anzustreben und bereits planerisch vorzubereiten.

In Drs. 22/2904 teilte der Senat am 19.01.21 dann mit, Gespräche mit dem Bund zur Kofinanzierung eines solchen Landesprogrammes seien abgeschlossen, eine Verwaltungsvereinbarung zur Errichtung von Landstromanlagen in Kraft gesetzt. Neben einer nötigen Anpassung der veranschlagten Einzelinvestitionen nach oben habe sich im Zuge der Planung der Projekte durch die Hamburg Port Authority (HPA) aber auch gezeigt, dass Änderungen der technischen Entwurfsplanung sowie Anpassungen im Zeitplan erforderlich sind.

Mit Beschluss der Drs. 22/5269 in der Bürgerschaftssitzung am 29.09.2021 sind nun auch die konkreten Planungen bei CTA finanziell abgesichert.

Die LINKE begrüßt Planungen und Bau von Landstromanlagen auch auf den Containerterminals im Hamburg Hafen. Aber ebenso sollte hier eine Landstrompflicht ins Auge gefasst werden, um die Nutzung der Anlagen auch zu gewährleisten.

Die geringe Ausnutzung der Landstromanlage am Kreuzfahrtterminal in Altona beweist, dass eine freundliche Überzeugungsarbeit gegenüber den Reedereien nicht ausreicht. Eine terminierte Landstrompflicht wird auch die Nachrüstung in der gegenwärtigen Kreuzfahrtflotte unterstützen.

Hamburg sollte dem Beispiel Amsterdam folgen und nicht auf eine Regelung aus Brüssel warten, die nach den Erfahrungen der letzten Jahre immer weiter hinausgeschoben wird.

Die Bürgerschaft möge darum beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. eine Landstrompflicht für das Kreuzfahrtterminal Altona anzukündigen und spätestens zum 1.1.2028 einzuführen.
2. eine Landstrompflicht für die Kreuzfahrtterminals in Steinwerder und der Hafencity anzukündigen und spätestens zum 1.1.2029 einzuführen.
3. eine Landstrompflicht für die Containerterminals anzukündigen und schnell nach Fertigstellung der dortigen Landstromanlagen einzuführen.